

Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen für Modulpakete – Sozialwissenschaftliche Fakultät

Fach	Zulassungsvoraussetzungen
Agrarwissenschaften	Das Modulpaket „Agrarwissenschaften“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 30 C aus dem Bereich der Agrarwissenschaften nachweisen kann.
Ägyptologie	Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.22 und 23 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen.)
Allgemeine Sprachwissenschaft	Es müssen mindestens zwei Module oder Teilmodule zur Syntax und ein Modul oder Teilmodul zur Phonologie absolviert worden sein.
Altiranistik	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Iranistik im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter grundlegende Kenntnisse des Neupersischen (im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten) und Grundkenntnisse der iranischen Kulturgeschichte (im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten).
Altorientalistik	Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).
American Studies	<p>aa. Fachlich einschlägiges Vorstudium Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „American Studies“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Leistungen im Fach Amerikanistik (American Studies) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, b) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder der Theorie der amerikanischen Literatur und Kultur im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten, oder c) Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik, in den Sozialwissenschaften oder in den Geschichtswissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Amerikaforschung im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten. <p>bb. Sprachkenntnisse Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note “B” b) mindestens 587 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL) c) mindestens 240 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL) d) mindestens 94 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language" e) mindestens 94 / 587 Punkte im "TOEFL.ITP – Test of English as a Foreign Language, Institutional Testing Program", wobei die nachzuweisende Punktzahl abhängig ist von der jeweiligen, der Auswertung des Tests zugrunde gelegten Punkteskala (TOEFL.iBT bzw. paper based TOEFL) f) UNICert der Stufe 4

	<p>g) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework). Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.</p>
Anthropogeographie	Das Modulpaket „Anthropogeographie“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 30 C aus dem Bereich der Anthropogeographie nachweisen kann.
Antike Kulturen – Geschichte des Altertums	<p>i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 Anrechnungspunkten</p>
Arabistik/ Islamwissenschaft	Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.
Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	Es bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Dringend empfohlen wird eine sinnvolle und in Bezug auf die inhaltlichen Ansprüche (namentlich Sprachkenntnisse) praktikable Fächerkombination.
Deutsche Philologie	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein mindestens sechssemestriges Studium im Fach Deutsche Philologie/Germanistik absolviert hat, das den Anforderungen des Göttinger Fachstudiums Deutsche Philologie im 2-Fächer-Bachelorstudiengang vergleichbar ist.
Englische Philologie	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten.
Erziehungswissenschaften	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Erziehungswissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Bildungssoziologie und Didaktik im Umfang von mindestens 30 C, darunter mindestens 15 C aus dem Fach Erziehungswissenschaft, oder äquivalenter Leistungen.
Ethnologie	Voraussetzung für die Belegung des Modulpakets „Ethnologie“ im Umfang von 36 C sind Leistungen im Fach Ethnologie oder einem eng verwandten Fach im Umfang von wenigstens 30 C.
Finnisch-Urgische Philologie	Studierende müssen Kenntnisse in der estnischen, finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.
Forstwissenschaften	Das Modulpaket „Forstwissenschaften“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 30 C aus dem Bereich der Forstwissenschaften nachweisen kann.

Galloromanistik	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten; - Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Französisch/ Galloromanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C
Geschichte	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.
Geschlechterforschung	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Geschlechterforschung im Umfang von wenigstens 24 C.
Griechische Philologie	Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.
Hispanistik	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten - Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Spanisch/Hispanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C
Indologie	Studierende, deren Muttersprache nicht Hindi ist, müssen ausreichende Kenntnisse des Sanskrit oder Hindi nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Ind.41 bzw. B.Ind.51 oder äquivalente Leistungen.
Italianistik	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten - Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Italianistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C
Klassische Archäologie	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Archäologie im Umfang von wenigstens 24 C.
Komparatistik	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (Komparatistik) oder in einer Einzelphilologie im Umfang von wenigstens 45 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 17 Anrechnungspunkten.
Koptologie	Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die Module B.AegKo.24 und 25 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen.)
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie	Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von <ul style="list-style-type: none"> a) Leistungen in den kulturwissenschaftlich arbeitenden Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in Feldforschungs- oder kulturhistorischen Methoden sowie Leistungen im Bereich der Kulturtheorie im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Anrechnungspunkten, und b) Leistungen zu den Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten.
Kunstgeschichte	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 18 C; dabei können auch die Module des Schlüsselkompetenzprofils „Bildkompetenz“ angerechnet werden.

Lateinische Philologie	Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C können nur Studierende zugelassen werden, welche nachweisen: a) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in den Fächern Lateinische Philologie des Mittelalters oder Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. in eng verwandten Fachgebieten, oder b) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C im Fach Klassische oder Lateinische Philologie oder c) das Latinum oder äquivalente Leistungen. Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studiengbietes absolviert haben. ...weiterhin [sind] die fachliche Nähe der Fächer des Bachelorabschlusses bzw. vorhandene einschlägige fachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren sowie die Teilnahme an einer Fachstudienberatung nachzuweisen.
Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik	Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNICert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.
Lusitanistik	- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten - Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Lusitanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C
Modern Indian Studies	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Modern Indian Studies“ im Umfang von 36 C sind a) Leistungen aus den Indienstudien, der Indologie oder einem eng verwandten Studiengbiet im Umfang von wenigstens 33 C und b) der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache; dieser wird geführt durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test: aa) Cambridge Certificate in Advanced English mit der Mindestnote „B“, bb) Cambridge Certificate of Proficiency in English mit der Mindestnote „C“, cc) IELTS Academic mindestens Niveaustufe „Band 6“, dd) mindestens 550 Punkte im handschriftlichen Test des „Test of English as a Foreign Language“ (paper based TOEFL), ee) mindestens 220 Punkte im computergestützten Test des „Test of English as a Foreign Language“ (computer based TOEFL), ff) mindestens 80 Punkte im „new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language“, gg) UNICert der Stufe „III“, hh) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework). c) Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Master-Studiengang zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens einjährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.
Musikwissenschaft	Zugangsvoraussetzung für das 36-Credit-Modulpaket „Musikwissenschaft“ sind:

	<p>i. der Nachweis des Studiums des BA-Faches „Musikwissenschaft“ oder eines eng verwandten Studienfachs im Umfang von 66 Anrechnungspunkten und</p> <p>ii. der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des kleinen Latinums oder der Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Sanskriticums, des Arabicums oder des Sinicums.</p>
Neuiranistik	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Iranistik im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter grundlegende Kenntnisse des Neupersischen (im Umfang von wenigstens 18 Anrechnungspunkten) und Grundkenntnisse der iranischen Kulturgeschichte (im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten).
Osteuropäische Geschichte	Keine
Philosophie	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.
Politikwissenschaft	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C.
Rechtswissenschaften	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 37 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 36 C.
Religionswissenschaft	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C.
Skandinavistik	Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Masterstudiengangs wird ein Bachelor-Abschluss im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt.
Slavische Philologie	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Slavische Philologie“ im Umfang von 36 C sind: aa. Kenntnisse in zwei slavischen Sprachen jeweils auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; der Nachweis über die Sprachkenntnisse darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zugang zum Modulpaket zurückliegen; ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens neunmonatigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem die jeweilige Sprache Amtssprache ist, innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung; bb. Leistungen in slavistischer Landeskunde im Umfang von wenigstens 9 C (ersatzweise Nachweis eines wenigstens neunmonatigen Aufenthaltes in einem slavischen Land); cc. Leistungen in einer Philologie im Umfang von wenigstens 51 C.
Soziologie	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Soziologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Soziologie im Umfang von mind. 40 C.
Sportwissenschaft	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Sportwissenschaften“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Fach Sportwissenschaften im Umfang von wenigstens 30 C oder äquivalenter Leistungen.
Turkologie	Studierende müssen ausreichende Kenntnisse des Türkei-türkischen vorweisen. Vorausgesetzt werden Leistungen in der Turkologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich Vertiefte Sprachkompetenz Türkei-türkisch im Umfang von mindestens 6 Anrechnungspunkten. Es müssen 24 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb Türkei-türkisch vorgewiesen werden (alternativ: 18 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb Türkei-türkisch sowie 6 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb einer weiteren Türk Sprache).
Ur- und Frühgeschichte	Keine
Volkswirtschaftslehre	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den

	erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 C, darunter Leistungen in volkswirtschaftlicher Theorie, Finanzwissenschaft oder Außenwirtschaft im Umfang von wenigstens 30 C.
Wirtschafts- und Sozialpsychologie	Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 30 C.
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 37 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von wenigstens 18 C und aus dem Bereich der Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 22 C bis 24 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - soll Rechtswissenschaften im Bereich Zivilrecht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 22 C nachzuweisen - soll Rechtswissenschaften im Bereich Strafrecht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 24 C nachzuweisen - soll Rechtswissenschaften im Bereich Öffentliches Recht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 23 C nachzuweisen - soll Wirtschaftswissenschaften im Bereich Betriebswirtschaftslehre studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 18 C nachzuweisen - soll Wirtschaftswissenschaften im Bereich Volkswirtschaftslehre studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 18 C nachzuweisen.